



An die
Schüler und Schülerinnen
und ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Betriebspraktikum

Das Herzog-Ernst-Gymnasium führt im November dieses Jahres im Jahrgang 11 ein **Betriebspraktikum** durch. Diese verpflichtende Schulveranstaltung wird durch die Politik/Wirtschaft-FachlehrerInnen im Unterricht vor- und nachbereitet und im direkten Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern und dem Betrieb durch Lehrkräfte des HEG betreut. Der durch das Praktikum vermittelte Einblick in die Arbeitswelt soll vor allem zur Klärung eigener Berufswünsche genutzt werden.

Jeder Schüler/jede Schülerin äußert zunächst gegenüber dem Fachlehrer für Politik/Wirtschaft seinen/ihren Praktikumswunsch und wird ggf. beraten. Letztendlich muss der Praktikumsplatz vom Fachlehrer akzeptiert werden. Im privatwirtschaftlichen Bereich sucht sich jeder Schüler/jede Schülerin in Uelzen und näherer Umgebung selbst einen geeigneten (!) Praktikumsplatz. Praktikumsplätze außerhalb des Einzugsbereiches des HEG müssen schriftlich begründet werden. Nur in Absprache mit dem jeweiligen Fachlehrer und dem Praktikumsleiter/der Schulleitung wird es genehmigt.

Im sogenannten "**öffentlichen Bereich**" werden von der Schule die Plätze bei der Bundespolizei (8 Plätze) und bei der Landespolizei (2 Plätze) zentral vergeben. SchülerInnen, die an diesen zentral zu vergebenden Plätzen interessiert sind, melden ihren Wunsch bei gaby.hahnkemeyer@heg-portal.de an. Bei Überzahl an Interessenten entscheidet das Los. Der Landkreis Uelzen, die Stadt Uelzen, die Agentur für Arbeit und das Klinikum Uelzen wollen Einzelbewerbungen. Details und Adressen sind beim PoW-Lehrer zu erfragen. Alle hier nicht genannten Behörden /Ämter/ Kliniken/Sozialeinrichtungen können/müssen von den Schülerinnen und Schülern direkt angesprochen werden.

Die "Praktikumzusage" füllt jeder Schüler/jede Schülerin selbst sauber aus und legt sie zusammen mit dem "Erlass" vom 01.10.18 dem Betrieb vor. Die "Praktikumzusage" (mit Unterschrift und Firmenstempel) muss

bis spätestens 15.09.

der Schule vorliegen.

Fahrtkosten: Für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb des Einzugsbereichs des HEG muss sich rechtzeitig vor Beginn des Praktikums ein Berechtigungsschein im Sekretariat oder bei der RBB besorgt werden. Für Fahrten außerhalb des Einzugsbereichs besteht kein Anspruch auf Fahrtkostenerstattung.

Für Rückfragen stehen die Fachlehrer/innen in Politik/Wirtschaft als Praktikumsleiter/in der jeweiligen Klasse und Frau Hahnkemeyer als BO-Beauftragte gerne zur Verfügung!

G. Hahnkemeyer (BO-Beauftragte)